

Anzeige über den Betrieb einer Straußwirtschaft

nach § 5 „Hessisches Gaststättengesetz“ (HGastG) vom 28.03.2012 (GVBl.I,S.50)

Anzeigender: _____
Name, Vorname, Anschrift

Weingut: _____
Betrieb, Anschrift

Zeitraum des Ausschanks: _____

Zum Ausschank vorgesehen sind folgende selbsterzeugte Weine oder Apfelweine

Anzahl/ Menge	Genauere Bezeichnung der zum Ausschank kommenden Weine	Jahrgang	Ort der Kelterung und des Ausbaues	Lagebezeichnung des Weinbergs

Eine Straußwirtschaft darf nur am Ort des Erzeugerbetriebes oder am Wohnsitz der Inhaberin oder des Inhabers dieses Betriebs für die Dauer **von höchstens vier Monaten** im Jahr und zwar **zusammenhängend** oder in **zwei Zeitabschnitten** betrieben werden.

Im laufenden Jahr wurde bisher keine Straußwirtschaft von mir oder von den mit mir im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen eröffnet und in Betrieb genommen.

Der Betrieb einer Straußwirtschaft ist **spätestens zwei Wochen vor Beginn** anzuzeigen.

Mit der Anzeige wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **10,00 Euro** fällig.

Hinweis: Die Sitzplatzbeschränkung wurde aufgehoben!

Hochheim am Main, _____
(Unterschrift des Antragsteller)

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält (interne Bearbeitung):

*MTK, Amt für Bauen u. Umwelt

*Finanzamt Hofheim

*Hessisches Landeslabor

*MTK, Amt für Veterinärwesen

*Polizeistation Flörsheim

*RPDA, Weinbauamt Eltville

*Regierungspräsidium Darmstadt

*EB Stadtwerke/Abwasser